

Der Feuerwehrmann.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro dreispaltige Zeile.

Jr. 44.

Barmen, den 31. October.

1884.

Ueber die Direction eines Brandes.

Die Bekämpfung großer Brandunglücksfälle erfordert vom Leiter der Feuerwehr hervorragende Charaktereigenschaften: klarer Blick und Urtheil, ein hoher Grad schneller Entscheidungsfähigkeit, ein hervorragende, durch nichts zu erschütternde Energie der Durchführung und eine Selbstergründung, welche selbst in überwältigender Lage den Gleichmuth des Geistes und die nöthige Spannkraft zu neuen Thaten bewahrt.

Der Dirigent einer Feuerwehr muß Soldat sein, er muß es verstehen, sich das Herz und die ganze Hingabe seiner Untergebenen zu gewinnen, so daß diese ihn als einen der Ihrigen ansehen. In seiner außerordentlich verantwortlichen Stellung braucht er durchaus jene geistige Begabung, welche ihn in den Stand setzt, eine gefährliche Situation schnell zu erkennen und zu beherrschen, will er mit Erfolg operiren. Hier kommt es darauf an, zu zeigen, wie das Wissen allein einen tüchtigen Leiter nicht ausmacht.

Man kann daher die Brandleitung als technische Kunst bezeichnen und da sie nicht nur von Eigenschaften des Geistes, sondern auch von den mündlichen Eigenschaften des Charakters abhängt, insofern als die edelste und bedeutungsvollste bezeichnen, da sie dort ausgeübt wird, wo das Schicksal beklagenswerther Mitmenschen sich vollzieht und wo um die Erhaltung der Güter gerungen wird.

Die Eigenschaften, welche zu guter Branddirection befähigen, werden gewissermaßen angeboren. Dennoch würde es fehlerhaft sein, den wissenschaftlichen und technischen Aufbau auf der Grundlage dieser Eigenschaften zu vermahnen. Selbst der Begabteste, wenn er sicher sein will, daß in ernstester Lage seine Kräfte nicht versagen, wird es nicht entbehren können, im Voraus den Geist an das Erfassen und an das Beurtheilen gefährlicher Momente zu gewöhnen und durch Uebung in der schwierigeren Kunst des Befehlens und Gehorchens gerade auf der Unglücksstätte sich auf die That gewissermaßen vorzubereiten. Wer dies unterläßt, ladet eine schwere Verantwortung auf sich.

Das Studium von Lehrbüchern nimmt in der wissenschaftlichen Vorbereitung für den angehenden Feuerwehrdirigenten nicht die erste Stelle ein, die Beurtheilung und Ausübung der so tausendfach verschiedenen Lagen der Brandunglücksfälle läßt sich nicht durch bloße Lehrsätze erreichen, sie ist wesentlich Sache der Bau-Praxis, Sache des technischen Beherrschens der Situation. Die Praxis ist es, welche zu jener Meisterschaft führt, die jede Lage beherrscht. Das Studium der Technik für einen angehenden Feuerwehr-Dirigenten steht indessen als notwendige Grundlage obenan. Dasselbe ist absolut nöthig, es bewezt eine gewisse Vorbildung des Geistes, einen Lebensbild, der notwendig ist, damit man in den Irrethaden der Praxis nicht verkomme. Die technische Wissenschaft hebt und veredelt gewissermaßen die Vorbereitung auf die stündlich zu erwartenden Gefahren und Unglücksfälle, bei denen zu helfen, zu retten ist.

Befehlen auf der Unglücks-, auf der Brandstätte ist schwerer als gehorchen. Schnell, klar und kurz befehlen ist Sache der Beanlage und der Uebung. Die Ausführung ist jedesmal Spiegelbild des Befehls. Ist ein Befehl mißzuverstehen, so wird er meist mißverstanden. Ein unsicherer Befehl wird kraftlos ausgeführt und schädigt das Ansehen des Befehlenden. Ein Befehl, welcher bald aufgehoben oder geändert werden muß, war in der Regel vorzeitig gegeben oder mangelhaft erteilt. Häufige Abänderung ruft nicht nur leicht Mißverständnis, sondern auch Mangel an Vertrauen und Unzufriedenheit hervor. Langathmige Befehle werden in der Regel ohne Interesse entgegengenommen und ausgeführt, in ihren Hauptpunkten nicht immer richtig aufgefaßt. Doch darf die Kürze nicht zur Oberflächlichkeit und Unklarheit führen. Befehle, welche in die Befugnisse der

Unterführer eingreifen, hemmen deren Thätigkeit und Eifer; solche welche zuviel Freiheit lassen, verlieren ihren Zweck.

Für gemeinschaftliche Thätigkeit von einzelnen unterstellten Feuerwehrabtheilungen an gewissen umfangreichen Objecten auf Brandstellen ist der gemeinsame Befehl den an jede einzelne Abtheilung zu gebenden Einzelbefehlen vorzuziehen. Ersterer setzt jeden Abtheilungsführer über das Allgemeine und den Rahmen seines besonderen Auftrages am Besten ins Klare. Wird der mündliche Befehl den schnell zu versammelnden Untercommandeuren mitgetheilt, so nimmt der gemeinsame Befehl auch die geringere Zeit in Anspruch. Ist dagegen Befehl an einzelne Abtheilungen zu entsenden, so ist der Einzelbefehl in der Regel besser zu überbringen. Jeder Obercommandant befiehlt nur an die ihm unmittelbar unterstellten Unterabtheilungen und vermeidet möglichst das Eingreifen in deren Einzelheiten, außer es sind dringende Veranlassungen vorhanden.

Soll nur ein kleiner Theil einer unterstellten Feuerwehrabtheilung zu einer Thätigkeit verwendet werden, so überläßt man die Wahl dem Commandirenden dieser Feuerwehrabtheilung und bindet den Letzteren nur im Nothfalle durch genaue Bestimmung der Stärke und dergleichen.

Ein Befehl muß in der Regel nur das „Was“ enthalten, das „Wie“, wenn dasselbe nicht für das Zusammenwirken mit anderen oder für das Gange von Wichtigkeit, ist dem Ausführenden zu überlassen. Außerdem soll man nur derartig und nur soweit befehlen, als die Ausführbarkeit der Anordnungen mit einiger Sicherheit zu übersehen ist.

Die Thätigkeit des Untergebenen darf man nicht dadurch in richtige Bahnen lenken wollen, daß man X-verschiedene Möglichkeiten ins Auge faßt und für jeden dieser Fälle Verhaltungsbeispiele gibt. Die Verhältnisse eines Brandes sind so mannigfaltig, daß, wenn man 99 Fälle vorherseht, ein hundertster vielleicht eintritt.

Das vernimmt der Untergebene und schadet dem Ansehen des Vorgelegten.

Die Mitteltheilung der allgemeinen Ansicht, welche der Befehlsempfänger braucht, um zu wissen, in welcher Richtung zu handeln ist, darf nicht zu einer Begründung des Befehlens werden. Ein guter Befehl spricht für sich selbst. Die erkennbare Absicht, die getroffenen Anordnungen in den Augen der Untergebenen zu rechtfertigen, hat in der Regel die gerade entgegengesetzte Wirkung.

Es empfiehlt sich nicht als Regel, die vom Obercommando erlassenen Befehle in demselben Wortlaute, etwa nur mit Zusätzen, weiter zu geben. Die Befehle würden nach unten immer länger. Ein Befehl wird um so besser sein, je mehr der Obercommandirende es versteht, sich in die Lage derjenigen zu versetzen, die denselben auszuführen haben.

Klarheit und Kürze ist nur bei logischer Behandlung der Befehlsertheilung möglich. Unklarheit und Unschlüssigkeit verleiten leicht zur absichtlichen oder unabsichtlichen Wahl unbestimmter Ausdrücke, welche die Verantwortlichkeit auf die Schultern des Untergebenen werfen sollen. Die Schuld an einem falsch verstandenen Befehl trägt in der Regel der, welcher ihn erteilt.

Je größer auf der Brandstätte der Commandobereich des Befehlgebers und somit die räumliche Trennung von unterstellten Abtheilungen ist, desto weniger können Befehle in Einzelheiten eingehen, desto mehr Spielraum muß den Ausführenden überlassen werden, desto größer muß der Zeitraum sein, für den der Befehl gilt.

Der Dirigent eines Brandes hat daher nur kurze Directiven zu geben, in welchen den einzelnen Unterabtheilungen die wünschenswerthen oder notwendigen Richtungen des Handelns bezeichnend sind, die Art der Ausführung muß denselben aber möglichst überlassen bleiben.

Nur in Augenblicken großer Spannung, bei dringender Veranlassung und Gefahr hat der Dirigent in die kleineren Unterabtheilungen einzugreifen und ihnen direct Befehle zu erteilen. Natürlich darf das niemals ohne gleichzeitig schnellste Benachrichtigung des vielleicht nicht gleich zu erreichenden Untercommandanten geschehen.

Der Gehorham der Abtheilungsführer und des Untercommandanten muß insofern ein anderer, höherer sein, als der des Feuerwehrmannes, als derselbe die geistige Thätigkeit nicht hemmen darf, sondern sie beleben muß. Der Untercommandant soll sich nicht damit begnügen, den Auftrag wörtlich aufzusagen und dann, so gut es geht, auszuführen, er soll bestrebt sein, in den Geist des Befehlshabers sich hineinzuversetzen, in diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu arbeiten, auch dann, wenn eine wörtliche Ausführung des Auftrages kaum möglich ist, und selbst dann, wenn die eigene Ansicht von der des Branddirigenten abweicht. Diese Hineinsetzen in die Absichten des Dirigenten kann bei selbstständig endendenden Unterthemen selbst zu der Nothwendigkeit führen, gegen den Vorfall eines erhaltenen Befehls zu handeln, um wenigstens den allgemeinen Absichten möglichst zu entsprechen, eine Lage aber, welche kein Untergeordneter Ursache hat, sich herbeizuwünschen.

Im Gegensatz zu diesem, wenn nötig, selbstständigen Auftreten der Untergeordneten einer Feuerwehr muß andererseits aber auch die Gewohnheit der Unterordnung bei ihnen derart entwickelt sein, daß sie sich aus freien Stücken wieder ihrem Oberdirigenten zur Verfügung stellen, sobald ihr Eingeladener nur erfüllt ist. Dies spielt eine wichtige Rolle, vor allem aber in einem weiträumigen, zerstreuten Bereiche wüthender Feuersbrünste.

Eine wichtige Pflicht des Untercommandeurs besteht aber noch darin, den Vorgehenden dauernd mit Nachrichten über das, was vorgeht und vom Erfolg oder Michterfolg der Thätigkeit auf der Brandstelle, zu versehen. Hiergegen wird im Drange der Ereignisse sehr gehandelt. Meldungen sind für die Entscheidung leitend des Dirigenten nicht nur nötig, wenn irgend etwas Neues sich ereignet hat, sondern meist auch dann, wenn eine gewisse Zeit hindurch alles unverändert geblieben ist.

Solche Meldung muß nicht nur klar und möglichst kurz gefasste Angaben enthalten, sondern auch in wenig Worten die Anschauung des Meldenden über die Lage und über seine weiteren Absichten klar machen. Dabei muß jedoch das Thatächliche von dem bloß Angenommenen unterschieden werden. (D. F. 3.)

Übungspläne für Feuerwehr-Übungen.

Aus Siegburg wird uns geschrieben: Da mancher Wehrmann in den Zeitungen überfließt, wann Uebung annoncirt ist, wird es demselben in vielen Fällen nicht möglich, sich zu einzurichten, daß er pünktlich zur Stelle sein kann. Wenn der Wehrmann erst durch den Hornisten solches erfährt, kann er von Hause abwesend oder nicht in der Lage sein, sofort dem Sammelruf folgen zu können. Ebenso ist es für manchen angenehm, recht lange Zeit vorher zu wissen, an welchen Tagen Uebung ist, um Reisen und Geschäfte darnach einrichten zu können. Trotzdem in unserer Stadt i. Z. die Zeitungen zweimal in der Woche unsere Annoncen enthielten, entschuldigten sich Wehrleute damit, nicht gelesen zu haben, daß Uebung sei. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben wir nachstehenden Übungsplan drucken lassen und an die Mitglieder verteilt. Der Erfolg ist ein lobender gewesen und hat diese Einrichtung sich bei uns gut bewährt, so daß wir alle Genossen, welche noch keinen Übungsplan besitzen, nur empfehlen können, in ähnlicher Weise vorzugehen.

Übungs-Plan der freim. Feuerwehr Siegburg für das Jahr 1. April 1884/85.

Der Zusammenkunft:

Tag	Monat	Jahr	Stunde	Zweck
Donnerstag	20. April	1884	Rachm. 4 Uhr	Uebung
Freitag	4. Mai	"	do.	do.
Freitag	15. "	"	Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr	do. incl. Ordnungs-Abth.
Freitag	27. "	"	do.	do.
Freitag	8. Juni	"	Morg. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr	Uebung
Freitag	29. "	"	Rm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	Appell incl. Ordnungs-Abth.
Freitag	16. Juli	"	Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr	Uebung incl. do.
Freitag	3. Aug.	"	Morg. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr	Uebung
Freitag	24. "	"	do.	do.
Freitag	21. Sept.	"	Rachm. 4 Uhr	do.
Freitag	12. Oct.	"	do.	do.
Freitag	8. Nov.	"	do.	Appell u. Instruct. incl. D. A.
Freitag	30. "	"	Abends 8 Uhr	Schappell incl. Ordnungs-Abth.
Freitag	18. Jan. 1885	"	do.	Appell u. Instruct. incl. D. A.
Freitag	1. März	"	Rachm. 4 Uhr	Uebung
Freitag	29. "	"	do.	Generalversamm. incl. D. A.

Die Hornisten blasen eine Viertelstunde vorher „Sammeln“.

Sobald angetreten ist, darf nicht mehr gelaucht werden. Verspätet Eintreffende haben sich zu melden.

Jedes Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, welches ohne durch Krankheit oder Abwesenheit von Siegburg verhindert zu sein, oder ohne andere in jedem Falle von dem Vorstand zu prüfenden Entschuldigungsgrund bei einem Brande, einer Uebung oder einem Appell nicht erscheint, verfällt in folgende Strafen:

- Beweis, welcher vom Brandmeister erstift wird.
- Beweis vor versammeltem Feuerwehr-Corps.
- Ausschluss aus dem Feuerwehr-Corps.

Siegburg, 1. April 1884.

Der Bürgermeister.

Der Brandmeister.

Aus Feuerwehrkreisen.

* **Nemagen.** Wenn die jeden Sommer stattfindenden Uebungen unserer freiwilligen Feuerwehr in diesem Jahre erstmals mit einem Stiftungsfeste ihren Abschluss fanden, so wurde dadurch einem lange gehegten und berechtigten Wunsche der Mitglieder entsprochen, da es einmal so Sitte ist, daß jeder Verein einmal im Jahre seinen Mitgliedern durch Freude zu zeigen sucht, was dieselben das Jahr hindurch dem Verein an Zeit, an Geld oder an Mühe opfern. Wenn nun die Feuerwehr in 5 Jahren erst einmal in der Lage war, ihren Mitgliedern durch ein Fest einen solchen Erfolg der angewandten Mühe zu bieten, so lag das selbst an guten Willen, noch an der Verachtung geselliger Freuden, sondern, wie man zu sagen pflegt, am nervus rerum. Da die activen Mitglieder einen Beitrag zur Kasse nicht leisten, so konnte auch ein besonderer Vergnügungsfonds nicht gebildet werden und die sonst eingehenden Gelder fanden zur Beschaffung der fehlenden Ausrüstungs-Gegenstände weit zweckentsprechendere Verwendung als zum Vergnügen. Jetzt, nach 5 Jahren aber, wo alles Nothwendige beschafft ist, konnte auch der Freude der schuldige Tribut gezollt werden und da getheilte Freude doppelte Freude ist, so wurden auch die benachbarten Wehren zu dieser Festlichkeit eingeladen. Nachdem am Samstag, den 13. d., Sturm und Regen sich ausgetobt, kündigte am Abend Japsenfreudig bei Fackelschein den erheuten Festtag an und die Reveille weckte schon bei Tagesgrauen die Schläfer aus der Ruhe. Die Elemente hatten ausgetobt, der Himmel war klar, das Wetter schön, als Mittag nach 1 Uhr ein stattlicher Zug fremder Wehren von Bonn, Bornheim, Poppelsdorf, Neuwied und Boppard, von der hiesigen und der Bonner Feuerwehrcapelle begleitet, vom Bahnhof durch die Stadt sich bewegte. Kurz vor 2 Uhr kamen in Erpel die Feuerwehren von Honnef und Obercafel an, deren Ueberfahrt, da sie von hier aus durch zwei Nachen mit Musik und Wehrleuten abgeholt wurden, ein sehr belebtes freundliches Bild an dem Rheine darbot. Fünf Nachen mit frühlichen Infanterie stiegen unter den Klängen eines Musikcorps gleichzeitig das diesseitige Ufer zu gewinnen. Später traf auf dem hiesigen Bahnhof auch noch die Feuerwehr von Rheinbach ein. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr setzte sich der imposante Zug aller Wehrleute unter Begleitung von 2 $\frac{1}{2}$ Musikcorps nach dem Steigerhause in Bewegung. Auf dem Wege angekommen, hielt unser Herr Bürgermeister an die aufmarschirten Wehrmänner eine herzliche Ansprache der Bewillkommung, woran sich eine kurze Geschichte der hiesigen Wehr reichte und die mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser schloß. Hierauf begann das Schulergerieren der hiesigen Wehr am Steigerhaus und an den Spritzen, welche Uebungen ganz vortrefflich exekutirt wurden. Zum Schluß sollte ein wirklicher Brand angenommen und ein Sturmangriff auf das brennende Gebäude ausgeführt werden. Die hiesige Wehr trat mit sämtlichen Geräthen ab vom Festplatze und errichtete auf das Feueralarm-Signal wieder im Sturmschritt auf demselben. In wenigen Minuten hatten Steiger und Rettungsmannschaften das brennende Gebäude erfliegen und 2 Spritzenkähne in die dritte Etage und auf das Dach des Hauses geleitet. Die durch den nächsten Hydranten gespeisten Spritzen begannen ihre Thätigkeit und im Nu konnten 2 mächtige Wasserstrahlen dem gewaltigen Feinde entgegengefeuert werden. Die Steiger und Rettungsmannschaften feierten hierauf an dem Fohrreiß zur Erde zurück. Einer der letzteren wollte sich an einer Rettungsleine herunterlassen, hatte es aber in der Eile unterlassen, vorher zu prüfen, ob dieselbe gehörig befestigt war und so geschah es, daß dieselbe sich löste, als er eine Strecke gefahren war, und der Steiger aus beträufelnder Höhe zur Erde stürzte. Man eilte dem Verunglückten sofort zur Hülfe, und trug ihn, nachdem er wieder zu sich gekommen war, in seine Wohnung. Die ärztliche Untersuchung constatirte einen Knochenbruch am rechten Fuße und eine Erschütterung des Körpers durch den Fall auf den weichen mit Gras bewachsenen Boden, jedoch keine innerlichen Verletzungen. Die Uebung wurde beendet und der Festzug bewegte sich über den Hof am Rhein entlang zurück nach der Victoriaplatz, wo

die Nachricht, daß für den verunglückten Kameraden ernste Besorgnisse nicht vorhanden seien, im übrigen aber in jeder Weise für ihn geforgt sei, mit großem Jubel aufgenommen wurde. Die beiden Musikcapellen concertirten abwechselnd bis zum Abend, wo mehrere Wehren uns verließen. Um 9 Uhr begann der Ball, gegen 10 Uhr verließ der größte Theil der fremden Wehrmänner unsere Stadt, während die übrigen sich mit den hiesigen Kameraden und geladenen Gästen einer ungehörten Fröhlichkeit bis zum Schluß hingaben.

Die Explosion in Grünberg.

Ueber die in Nr. 39 d. Bl. bereits geschilderte Explosion in Grünberg vom 20. Septbr. erhält das „Archiv für Feuerschutz und Rettungswesen“ folgende Einfindung, deren allgemeineren Ausführungen wir uns durchaus anschließen: Die Veranlassung der Explosion, welche bis auf weite Entfernung sich hörbar machte, ist, trotzdem sofort eine amtliche Untersuchung vorgenommen worden ist, noch nicht völlig aufgeklärt. Bisher hat, wie wir hören, nur festgestellt werden können, daß in einem der Keller unter dem Hornischen Hause, welcher dem Kaufmann Finfinger zur Aufbewahrung von Vorräthen benützt wurde, ein zu einem steinen Theile mit Benzin gefüllter Ballon ausgegossen war, so daß sich bereits am Tage vorher und besonders am jenem Morgen ein starker Benzingeruch wahrnehmbar machte. Da dieser Keller mit dem nebenanliegenden des Kaufmann Horn und dem des Herrn Kärgers durch Thüren resp. einen Abzugscanal in Verbindung stand, haben sich die Gase auch ihnen mitgetheilt, und, wie es scheint, den Keller unter dem Kärgerschen Hause, welcher der höchste war, am meisten gefüllt. Ob und welche explosiblen Stoffe in diesen Kellern lagerten, ist noch nicht ermittelt, wird sich auch kaum genau ermitteln lassen, doch läßt die furchtbare Gewalt der Explosion darauf schließen, daß sie nicht durch jene wenigen Funken von Benzin (5–10 Pfd., wie behauptet wird,) allein veranlaßt sein kann, sondern daß noch andere gefährliche Stoffe in größerer Menge dorthin vorhanden gewesen sein müssen. Hauptsächlich gelingt es durch die amtliche Untersuchung ein flüchtiges Licht in die ungemein aufregende Thatsache zu bringen. Unmittelbar veranlaßt wurde die Explosion dadurch, daß der im Hornischen Geschäft angestellte Arbeiter Nawrazala um 7 Uhr mit Licht den Keller betrat, um Wasser auszupumpen. An dem Lichte entzündeten sich die reichlich vorhandenen Gase und im nächsten Momente stürzte unter gewaltiger Detonation der größte Theil des Kärgerschen Hauses in Trümmer. Der Anblick, welcher sich darbot, war ein entsetzlicher: Mauern, Balken, Dielen, Möbel und Betten lagen in wildem Chaos durcheinander, während die stehenden geliebten Seitenmännern und der hintere Theil des Gebäudes so bedenklich stehende Spalten zeigte, daß ein Betreten des Trümmerplatzes nur unter Lebensgefahr sich ermöglichen ließ. Ähnliche, wenn auch weniger bedeutende Verwüstungen zeigten sich in dem daranstoßenden Hornischen Hause, in welchem der Keller und damit der Fußboden eines Parterrezimmers zusammenstürzte. Ein Glüd bei dem entsetzlichen Unglück war, daß außer jenem Arbeiter, der in erheblicher Weise verbrannt wurde, keine der Einwohner des Hauses verletzt wurden, nur so wunderbarer, als mehrere Personen in der unteren Etage des Hornischen und der oberen Etage des Kärgerschen Hauses mit den zusammenbrechenden Trümmern in den Keller hinabstürzten. Alle sind unverletzt aus den Trümmern gerettet worden, und zwar: die Frau und der Vater des Herrn Kärgers jun., sowie die Tochter und ein Dienstmädchen des Realgymnasiallehrers Deder, der in der oberen Etage des Kärgerschen Hauses wohnte. Bis in die späten Abendstunden wurde die Umgebung des Trümmerplatzes, welcher sofort durch Planenzäune abgeschlossen ward, von zahllosen Menschen umlagert.

Die furchtbare Explosion, von der wir im Vorstehenden nur die Hauptfachen mittheilten, legte die Frage nahe, wie Leben und Eigentum gegen eine Wiederholung geschützt werden kann. Wenn es auch nicht feststeht, wie viel entzündbare Stoffe im Finfingerischen bezw. in den angrenzenden Kellern lagerten, so sind doch außer jenen angegebenen 5–10 Pfd. Benzin noch Vorräthe an Petroleum zc. vorhanden gewesen. Nach den gültigen Polizei-Verordnungen dürfen unbeaufsichtigt selbst in den für den Detailverkauf bestimmten gewöhnlichen Räumen im Höchstfalle 30 Pfd. lagern, dagegen ist es gestattet, in Kellern oder in Räumen, welche zu ebener Erde gelegen sind, bis zu 600 Pfd. lagern zu lassen, doch gelten hierüber folgende Bestimmungen: Die Räume dürfen nicht heizbar sein, müssen gute Ventilation besitzen und keine Gerüche nach Außen (nach Straßen, Höfen u. s. w.) haben. Ferner muß der Fußboden der Lagerräume mit einer mindestens 8 cm hohen Sandschicht bedeckt sein, welche mit einer aus feuerfestem Material hergestellten Umfassung zu umschließen ist und

eine solche Ausdehnung haben muß, daß zwischen den Lagerräumen und der Umfassung ein mindestens $\frac{1}{2}$ m breiter Zwischenraum verbleibt. Für Mengen über 600 Pfd. bis 25 Centner sind die Bestimmungen noch weiter verschärft. Da es kaum möglich ist, daß weniger als 30 Pfd. leicht entzündbare Stoffe im Finfingerischen bezw. in einem der benachbarten Keller gelagert haben, so fragt es sich, wie es mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften stand, hauptsächlich ob eine gute Ventilation vorhanden war und keine Gerüche nach außerhalb führten. Demnach wird eine Commission der städtischen Behörden unter Zuziehung von Chemikern die Geschäfte Grünbergs einer eingehenden Besichtigung unterziehen und ist zu hoffen, daß dann die Beseitigung etwa vorhandener gefährdender Uebelstände energisch in die Hand genommen werden wird.

„Diese Katastrophe ist ein furchtbares Retenckel für alle Bewohner einer Stadt, die sich in Sicherheit wiegen, daß das schlimmste, was ihnen passieren kann, nur eine Feuersbrunst ist. Wo ist die Garantie, daß sich inmitten einer jeden Stadt nicht ebenso derartige „Vulkane“ befinden, deren Ausbruch nicht nur Besitz und Eigentum wie hier, sondern auch Menschenleben im Augenblick zu vernichten vermag?! Was mag in manchen Kellereien und Gebäuden inmitten einer Stadt manches Mal an gefährlichen und explosiblen Stoffen lagern, das sich der polizeilichen Controle abichtlich und nicht ohne Grund entzieht? Eine Explosion, wie die stattgefundene, kann nicht eintreten, wenn nicht mehr Explosivstoffe im Hause lagern, als gesetzlich erlaubt ist! Man lasse doch einmal durch Sachverständige resp. Sachverständigen feststellen, welche Explosivstoffe und welche Quantitäten derselben zu einer solchen Sprengwirkung erforderlich sind, und dann subtrahire man einmal das Quantum, das gesetzlich im Hause sein darf. Die Differenz dürfte für die Behörden höchst interessant sein. Wir haben persönlich Gelegenheit gehabt, große Gas- und Benzin-Explosionen zu sehen, haben fernerhin während des letzten Krieges mehrfach großartigen Sprengungen mittelst Nitrolyngolierin, Schießbaumwolle und Pulver beigewohnt; die damals in Betracht gekommenen sehr bedeutenden Sprengstoffmengen hatten aber kaum annähernd eine so furchtbare Wirkung. Nun, man darf wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß dieses Unglück eine peinliche Revision aller ähnlichen Gefahrdarben zur Folge haben wird. Wir haben deren sicher genug in jeder Stadt und möchten wissen, welchem Einwohner die Nachbarschaft resp. Nähe solches Vulkans gleichgültig ist! Die Mittel, um uns Sicherheit nach dieser Richtung hin zu verschaffen, bieten unsere Gelehrten in vollem Maße! Nur seine Nachsichten und Rücksichten bei deren Handhabung! Ein Menschenleben ist mehr werth, als alle Milde der Gesezes-Handhabung und alle daraus entspringenden Bequemlichkeiten und Vortheile unserer Geschäftsleute.“ — Warum denn immer erst den Brunnen zudecken, wenn das Kind darin ertrunken ist? —

Verschiedene Mittheilungen.

* [Die Eisenbahnlocomotive im Feuerlöschdienst.] Die letzte Nummer der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ lenkt die Aufmerksamkeit auf eine bei der Salzigischen Ludwigsbahn bestehende Einrichtung, die uns wichtig genug erscheint, auch in Deutschland in eingehende Erwägung gezogen zu werden. Auf der genannten Bahn wurden im Jahre 1879–80 einzelne Locomotiven mit Spritzenvorrichtung für Feuerlöschdienste versehen. Da sich die Vorrichtung gelegentlich eines im Jahre 1881 ausgebrochenen Canaleisbrandes im Stationsgebäude zu Lemberg gut bewährte und der Brandstätte in schnellster und wirksamster Weise zuflüßte, so wurden bald nachher die Locomotiven aller Reiterstationen mit der Vorrichtung versehen. Man wendet Hanfschläuche mit Rantschuf-einlage an, die mit einem Spritzenmundstück armirt sind, so daß jede Reiterlocomotive nach einfacher Ansehung eines derartigen Kanals—35 m langen Schlauchs sofort in Wirksamkeit treten kann. Bei der großen Feuergefährlichkeit, der gerade die Bahnhofsbauten ausgesetzt sind, dürfte sich eine allgemeine Einführung dieser einfachen Maßregel empfehlen.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1679 der Zeitungspreisliste)

erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Viertelsjahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Der Brand des deutschen Theaters in Moskau.

Ueber den großen Brand in Moskau berichtet die „Moskauer deutsche Zeitung“:

Moskau, 21. October. Eine furchtbare Feuersbrunst, deren Wiederkehr am Sonntag Abend den Himmel blutig röthete, hat die Passagie Solodownikow mit allen angrenzenden Magazinen auf der Petrowska, Schmiedebücke und Reginnaja total zerstört. Leider ist dem entsefelten Elemente aus unser deutsches Theater zum Opfer gefallen. Das Feuer kam gegen 4 Uhr Nachmittags in einem an der Passagie Solodownikow auf der Petrowska belegenen holländischen Leinwandmagazin mit der ominösen Firma Brenner aus. Ein vorübergehender Arbeiter bemerkte, daß aus der verschlossenen Thür des Magazins Rauch drang und machte den Wächter der Passagie darauf aufmerksam. Dieser entgegnete, daß er in Abwesenheit des dienstthuenden Artillerieoffiziers die Thür nicht zu öffnen wage. Erst als schon die hellen Flammen emporzugeschlagen, wurde die Feuerwehr benachrichtigt. Ehe diese jedoch erschien, hatte die Flamme bereits das Gebälk der Gallerie ergriffen und verbreitete sich nun mit rasender Schnelligkeit. Da die vom Feuer bedrohten Magazine geschlossen und ihre Eigenthümer abwesend waren, so konnte im Ganzen nur sehr wenig gethätet werden. Nach dem Urtheile Sachverständiger hätte sich das Feuer, wenn rechtzeitig die richtigen Dispositionen getroffen worden wären, sehr wohl im Entfachen unterdrücken lassen können; aber unsere Feuerwehr grüßte wieder einmal ihre volle Unzulänglichkeit. Es fehlte sogar an Wasser; noch gegen 8 Uhr Abends suchte man unter der die Straße bedeckenden Schmutzschicht den Hydranten der Wasserleitung beim Großen Theater, um die Schläuche daran anzuschrauben und sich über dessen Lage vollständig im Unklaren. Auch sollten die Schläuche mehrerer Spritzen schadhast gewesen sein, kurz alle die so oft schon gegen unsere Feuerwehr erhobenen Vorwürfe werden bei dieser Gelegenheit in verstärktem Maße wiederholt — wahrheitsgemäß eben so vergeblich wie früher; der alte Scheldrian ist eben unentbehrlich! — Daß die Mannschaff der Feuerwehr mit Ausdauer, Muth und Todesopferung arbeiteten, wird dagegen von allen Seiten anerkannt und hatte wenigstens den Erfolg, daß das Feuer auf die Passagie Solodownikow beschränkt blieb und nicht auf die anstoßenden Gebäude überging. Am meisten trug dazu freilich die herrschende Windstille bei, bei stärkerem Winde hätte wohl seine menschliche Macht der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun vermocht. In den beiden in nächster Nähe der Brandstätte liegenden kaiserlichen Theatern (wie auch im Theater Lentonski) wurden die Vorrichtungen abgeloßt und alle notwendigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Vom Schnitboden bis zur Verkleidung war jeder Arbeiter auf seinem Posten; eine Anzahl Leute waren auf dem Dache des Großen Theaters beschäftigt, das Gebäude gegen den Funkenregen und das Flugfeuer zu schützen. Das deutsche Theater blieb lange unverletzt. Seine mit Eisen beschlagenen Wände leisteten den Flammen verdammt Widerstand, daß das Theater lange Zeit wie ein feuerfester Schrank in der es umgebenden Gluth stand. Die herbeigerufenen Bühnenglieder beschäftigten sich eifrig an dem Rettungswerke. Den Flammen wurde auf diese Weise viel entzissen, aber meistens nur, um gelöscht, zerbrochen oder durch den Roth geschleift zu werden. Eine wahre Räuberbande hatte sich an der Hintertreppe des Theaters postirt, als die Garderobe gerettet wurde und schaute sich nicht, den Trägern einzelne Garderobensstücke gemächlich zu entreißen oder sie aus den Fahrtritten zu ziehen. Erst als ein hochgeachteter Officier seinen Zorn zog und mit scharfer Klinge Hiebe austheilte, flüchtete das Raubgebinde. Die geretteten Sachen wurden, oft in sehr kurzweiliger Weise, in die Wohnung des Directors gebracht, die heute einer Trödelbude gleicht. Verloren hatte Director Paradis seine Theatereinrichtung weit unter ihrem Werthe mit circa 25 000 Rubel bei der Petersburger Gesellschaft. Der größte Schaden aber, den der Director erleidet, besteht in der Unterbrechung der Vorstellungen. . . . Die Brandstätte bot, als das Feuer seine größte Ausdehnung erreicht hatte, einen furchtbaren Anblick. Ein riesiges Flammenmeer mochte zum Himmel empor, die umliegenden Straßen waren fast taghell beleuchtet und Funkenargaben flogen bis in die entferntesten Ställe. Der Gesamtverlust, den die Feuersbrunst verursachte, wird auf 4 Millionen Rubel geschätzt. Gerettet wurde, wie schon erwähnt, aus den in der Passagie selbst belegenen Magazinen nur sehr wenig, dagegen gelang es den Inhabern der an der Straße belegenen Magazine, die erst später vom Feuer ergriffen wurden, wenigstens einen Theil ihrer Dache in Sicherheit zu bringen. So wurden z. B. aus dem Gbleitnikow'schen Magazin die werthvollen Gold- und Silbergeschätze gerettet, aus Abrissow's, Moret u. a. brachten den größten Theil ihrer Waaren in Sicherheit. Zu belagern bleibt, daß ein Theil der Magazin-Inhaber nicht vorversichert hatte, sowie daß eine Menge von Personen, die in den abgebrannten Magazinen angestellt waren oder für dieselben arbeiteten, zum brodeln geworden sind. Am bedauernlichsten aber ist der Gedanke, daß das Unglück, welches eine so große Anzahl von Menschen betroffen hat, zu vermeiden oder wenigstens in seiner Ausdehnung zu beschränken gewesen wäre durch eine bessere Organisation unserer Feuerwehr.

Weitere Brandfälle.

* Köln, 25. Octbr. Gestern Nachmittag gegen 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Bollwerk gerufen. Hier

war in dem Hintergebäude einer Brauerei, welches als Lager für ein Zapfgeräth und Pöfstergeräth diente und große Quantitäten Seegras enthielt, Feuer ausgebrochen. Dasselbe griff mit großer Schnelligkeit um sich. Die Rückseite der Brandstätte stößt an die Wehrgasse, erstere war nur von dieser Straße aus zu erreichen. Die Feuerwehr vom Altenmarkt ging von der schmalen Wehrgasse aus mit Hakenleitern und zwei Spritzen vor. Der Giebel des Hauses hatte sich gelöst und schwannte. Die Feuerwehr von Aposteln, welche ebenfalls schnell zur Stelle war, griff das Feuer, welches sich bereits über vier Nachbarhäuser ausgedehnt hatte, mit drei Schläuchen vom Bollwerk aus an. Nur dem thätigen und energischen Verhalten der Feuerwehr ist es zu danken, daß das zerstörende Element, welches ferner noch ein Haus in der Wehrgasse ergriffen hatte, bald erdtödtet wurde. Ein Oberfeuerwehrmann, der im Begriff stand, ein Seil an dem Giebel zu befestigen, damit derselbe umgekössen werden sollte, stürzte mit diesem und wurde unter dem Schutt begraben. Bald aber war er wieder hervorgerogen, glücklicherweise hatte er sich nicht schwer beschädigt. Die freiwillige Feuerwehr wurde ebenfalls im Laufe des Nachmittags alarmirt; sie ging der Berufsfeuerwehr wader zur Hand und übernahm die Aufräumarbeiten.

* Wistrah, 24. October. Heute gegen Mittag ertönte hier plötzlich das Brandsignal. In einer Ladefabrik hatte sich der Kessel mit siedendem Lack entzündet. Dicker, schwarzer Qualm stieg in die Luft und die Flammen züngelten durch das Dach, als die hiesige Feuerwehr erschien und durch Absperren des Lagerraumes dessen Inhalt rettete. Wie es heißt, war nichts verfehrt.

* Wistrah, 27. October. Heute Nacht gegen 4 1/2 Uhr ertönte wieder das Brandsignal. Am benachbarten Wittschewell war in einem Stalle Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle; doch hatte das Feuer schon so sich gegriffen, daß ein Hund und eine Ziege nicht mit gerettet werden konnten und elendiglich verbrannten. Durch die thätige Hülfe blieb das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Ueber die Entstehung desselben ist nichts bekannt.

* Kirchlinde, 26. October. Heute früh gegen 8 Uhr brach in dem Hinterhause des Wirths Herrn Engelbert Becker in der Rümmlerstraße Feuer aus, wobei, laut „Dortm. Zig.“ ein Kind der Gehelute Arbeiter Klemberg verbrannt ist, ein anderes schwere Brandwunden erhalten hat.

* Dortmund, 27. October. Die „Dortm. Zig.“ berichtet: Gestern Abend gegen 7 Uhr brach plötzlich in der Scheune des Oeconomen Clements Krumme hierseibst, welche voller Futterfrüchte war, Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß das ganze Dach des großen Gebäudes in wenigen Minuten in Flammen stand. Der starke Wind trieb Feuerfunken weit in das Dorf hinein und befürchtete man ein größeres Brandunglück. Glücklicherweise trat dieses nicht ein, da die hiesige freiwillige Feuerwehr in sehr kurzer Frist auf der Brandstelle erschien, thätig eingriff und bald die Gefahr beseitigte. Die Thätigkeit und das Verhalten der Wehr fand allseitig Anerkennung und man hat den Segen einer geschulten Wehr bei diesem Brande so recht kennen gelernt und sind manche bis dahin herrschende Vorurtheile jetzt völlig geschwunden. Möge die Wehr auf dem beschrifteten Wege fortfahren, es wird ihr die Anerkennung dann nie fehlen.

* Vordum, 27. October. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag wurden die Bewohner eines kleinen Anwesens von einem in den Stallungen ausgebrochenen Feuers überrascht, welches, bevor Hülfe zur Stelle sein konnte, die Scheune und das Stallgebäude vollständig in Asche legte, wobei leider auch ein Pferd, 3 Kühe und eine Ziege verbrannten. Das Wohnhaus ist nur wenig beschädigt worden.

* [Brennender Zug.] Minden, 22. Octbr. Durch Anwendung der Luftbremse wurde gestern Abend der hier vorbeibrauchende Berlin-Köln-er Expresszug vor größerem Schaden und Unglück bewahrt. Ein Passagier beobachtete bei Entzündung einer Spirituslampe im Coupé nicht die notwendige Vorsicht und verursachte dadurch Feuer ausbruch. Entschlossene Mitreisende verwandelten sofort die Luftbremse (Rarpenter) und so kam der Zug unweit hiesiger Station zum Stehen. Die Flamme hatte noch keinen erheblichen Umfang zu gewinnen vermocht und wurde bald gedämpft, so daß nach einem Aufenthalte von etwa 10 Minuten der Train seine Fahrt fortsetzen konnte.

* [Phosphor in Brand.] Köln, 29. Octbr. Heute Mittag gegen 12 Uhr gerieth auf dem Berlich eine zum Verstand gegebene Kiste auf dem Rollwagen in Brand. Der Geruch ergab, daß Phosphor darin sein mußte. Bei der Öffnung bestätigte es sich, daß wirklich Phosphor, in fünf blechernen Büchsen, (verpackt in Sägemehl) in der Kiste war. Eine der Büchsen zeigte eine Öffnung, aus welcher die Flamme hervorströmte. Mehrere Kisten, die auf dem Wagen sich befanden, konnten gretet werden. Ein Arbeiter, welcher die brennende Kiste vom Wagen herunternahm, und dessen Kleidung in Brand gerieth, trug leichte Brandwunden an den Fingern davon.

* [Weber eine Panik im Theater zu Pola] schreibt man von dort unter dem 20. October: Gestern Abend wurde in unserem circa 2000 Personen umfassenden, prächtigen, jedoch überaus feuergefährlichen Theater „Politeama Ciscutti“ von der hier gastirenden neapolitanischen Operiengeseilschaft Gargano die neue Operette „Abocadabra“ vor überfülltem Hause aufgeführt. In der Gallerie alls befanden sich an 1200 Personen. Die Vorstellung war beendet, Logen, Parterre und zwei Drittel der Gallerie schon geräumt, als plötzlich ein falscher Feuerlärm entstand. Unbeschreiblich war die Panik, die sich aller bemächtigte; unter entsetzlichen Hilfsgeheul flüchteten Kinder, Frauen und Männer zu den zwei einzigen Ausgängen, der Stärkere den Schwächeren erdrückend. Daß außer einigen Oeffnungen kein größeres Uingid geschah, ist nur dem energischen Auftreten der Sicherheitsorgane und Feuerwehr zu danken.

Verschiedenes.

* [Auszeichnung.] Dem Commandanten Julius Großmann in Beuthen ist in Würdigung der Hülfe bei Rettung von 43 Vergleuten der Kronenorden IV. Klasse verliehen worden. (Herglichsten Glückwunsch zu solch verdienter Ehrgung.)

* [Die Beleuchtung mit elektrischem Glühlicht] hat jetzt eine derart beachtenswerthe Ausdehnung gewonnen, daß ihre vortheilhafte Verwendbarkeit zweifellos ist. Die deutsche Edison-Gesellschaft z. B. hat in Deutschland bisher nicht weniger als 16 000 Lampen in Betrieb gesetzt. Zum größten Theil sind dieselben in Fabriken untergebracht, mehrfach aber auch, namentlich in jüngerer Zeit, in Theatern, Wirtschaften und Kaufhäusern. So zeigt namentlich Berlin in dieser letzten Beziehung einen bedeutenden Fortschritt. Vielfach findet man hier das Glühlicht an öffentlichen Orten an Stelle der Gasbeleuchtung, und überall ist man voll Rühmens über die angenehme Wirkung desselben. Namentlich lobt jedermann, daß Glühlicht keine Erhitzung der beleuchteten Räume und keine Luftverschlechterung hervorruft, während bekanntlich eine Gasflamme stark heizt und so viel Luft verzehrt beziehungsweise verschlechtert, wie drei Menschen. Der Birth der „Kaiserhallen“ erzählt, daß er sein Local bei Gasbeleuchtung selbst mit Hülfe besser Lüftungsvorrichtungen nicht unter 28° C. halten könne, während die Temperatur bei Glühlicht sich auf 16–18° C. halte, so daß er oftmals die Lüftung abstellen müsse. Die steigende Verwendung von Glühlicht in Berlin hat die Anlage von Centralstationen im Gefolge gehabt, von denen aus entfernter angelegte Lampen mit Electricität gespeist werden. Augenblicklich sind zwei solcher Stationen in Betrieb. Die eine Station in der Friedrichstraße speist 1800 Lampen, die zweite in der Schadowstraße 500 Lampen; im Frühjahr gelangt in der Markgrafenstraße eine dritte, viel bedeutendere Station zur Vollendung, welche auch die königlichen Theater mit Glühlicht versorgen soll. Bei den Bogenlicht-Lampen hat in letzter Zeit das Zischen zu Klagen geführt. In mächtigen Räumen, wo die Lampen sehr hoch hängen, ist das merkwürdige, durch das Verbrennen der Kohlen spitzen hervorgerufene Zischen nicht auffallend, wenigstens nicht störend; anders hingegen in nicht sehr großen Räumen, wo jenes Geräusch thatsächlich, z. B. musikalische Aufführungen, stört. Im Glühlicht wirkt bekanntlich der durch Einwirkung des elektrischen Stromes glühend gemacht verholzte Rahmen eines Ischerhesses leuchtend, während beim Bogen durch den Einfluß des Stromes zwei Kohlenpitzen verbrennen; das Glühen des Rahmens findet in einer luftleeren Glasglobe, die Verbrennung unmittelbar in der Luft statt. So erklärt sich jenes Zischen.

* [Weber die Geschichte der Zündhölzer] hielt am Donnerstag Abend Herr Dr. Fischer vom pharmacologischen Institut der Berliner Universität vor den Mitgliedern der Polytechnischen Gesellschaft einen Vortrag, der großes Interesse erregte. Nachdem die Menschheit in den Besitz des Feuers gekommen war, machte sich naturgemäß das Verlangen geltend, diesen Besitz sich zu erhalten. Es geschah dies zuerst durch einfache, directe Mittheilung, bezw. durch Erhaltung von Centralfeuern. Als solche aus dem praktischen Bedürfnis entsprangene Centralfeuer

sind das Feuer der Besta und die ewigen Lampen in den christlichen Kirchen anzusehen. Indessen sind auch schon sehr früh wirkliche Feuerzeuge geschaffen worden, so das Doppelholz der Indogermanen. Zur Römerzeit wurde auch bereits unter Benützung von geschwefeltem Material Feuer gemacht. So blieb nun aber die Sache bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wo die Verwendung von Stahl und Feuerstein aufkam, denen sich bald Zunder und Lunte zugesellten. Es bedurfte dann wieder 500 Jahre, ehe ein weiterer Umschwung eintrat, der allerdings einen gewaltigen Fortschritt aufwies. Es war im Jahre 1812, als die sogenannten Lunt- oder Stippköpfer erfunden wurden, geschwefelte und mit chloraurem Kali bestrichene Hölzer, die an Schwefelsäure entzündet wurden, die infolge dessen aber auch sehr gefährlich waren. Dasselbe galt von der 1823 erfundenen Döbereinerischen Zündmaschine, die noch den Nachtheil hatte, zu voluminös zu sein. 1833 folgte alsdann die Erfindung der Phosphorhölzer, die wesentlich verbessert werden konnten, als 1848 Schrötter in Wien den amorphen Phosphor entdeckte. Schon damals kam man nun auf die Idee, die Reibefläche zu trennen, es entstanden die Zwitterhölzer, die an der einen Seite amorphen Phosphor, auf der anderen Seite chloraures Kali trugen, beim Gebrauch in der Mitte zerbrochen und mit den beiden Enden aneinander gerieben wurden. Schon 1818 fertigte der Wienerfinder der Siebbaumwolle, Böttcher in Frankfurt, Zündhölzer, die unseren jetzigen „Schweden“ gleichen, d. h. bei denen der Phosphor sich an der Schachtel befand. Die Hölzer führten sich damals aber nicht ein, weil die Verpackung so unglücklich gewählt war, daß leicht Entzündungen beim Gebrauch entstanden. Es bedurfte nahezu 20 Jahre, ehe dieselbe Idee von den Schweden wieder aufgegriffen wurde, und namentlich sich schnell die Welt eroberte. Die Verpackung war jetzt so gewählt, daß man insinktiv beim Entzünden eines Holzstängs die Schachtel schließt und so ein Mitentzünden der anderen, also den Fehler der Böttcherischen Verpackung vermeidet. Allein Jönköping fabricirt jährlich für 15 Millionen Mark Streichhölzer und beschäftigt 1400 Arbeiter. Trotzdem werden noch jetzt vier- bis fünfmal mehr Phosphorhölzer wie „Schweden“ fabricirt. Diese Thatsache führt dazu, noch auf andere Mittel zu sinnen, um einmal den Phosphor zu vermeiden, andererseits aber auch die besondere Reibefläche, deren die „Schweden“ bedürfen, überflüssig zu machen. So benutzte Wagner unterphosphorigsaures Blei und Schwarz Rhodanpulver, beide aber ohne praktischen Erfolg, so daß thatsächlich „Schweden“ und Phosphorhölzer noch ausschließlich dominiren.

* [Zulässige Höhe der Häuser in Paris.] Der Monier, sechs, acht, zehn, ja vierzehnhöckige Häuser zu bauen, dürfte namentlich wohl in allen größeren Städten ein Damm gezogen sein. Während im allgemeinen zunächst Bedenken wegen der gesundheitslichen Seite der Wohnungen in solchen übertrieben hohen Gebäuden gegen diese eigenartige Ausnutzung des Baugrundes vorherrschten, ist auch zu beachten, daß die Feuer riken nicht im Stande sind, Wasser bis auf derart riesige Höhen zu treiben, daß also die Feuerwehren gegen Feuersbrünste in den oberen Stockwerken solcher Häuser erfolgreich nicht einschreiten können. In Amerika — dem Lande, welches die „höchsten“ Auswüchse dieser Art entstehen sah — ist dem unfinnigen Hochbauen vorgebeugt; Berlin hat auch jetzt eine Baupolizeordnung, welche die Höhe der Häuser regelt; nun ist auch für Paris diese Frage geordnet. In Paris darf ein Haus in einer Straße unter 7.80 Meter Breite nicht über 12 Meter hoch sein, in einer Straße von 20 Meter Breite und darüber nicht über 20 Meter. Die letztere Höhe ist also die höchst zulässige. Ebenso ist auch die Größe der Höfe festgelegt; dieselben müssen bei einer Haus-höhe unter 18 Meter mindestens 30 Quadratmeter Fläche bieten und 5 Meter breit sein, bei einer Haus-höhe über 18 Meter aber 60 Quadratmeter Fläche bei 6 Meter geringster Breite besitzen.

* [Der Physiker W. Ed. Weber.] In Göttingen feierte am 21. d. seinen 80. Geburtstag. In Göttingen war es, wo Weber im Jahre 1833–34 vom physikalischen Cabinet aus über den Thurm der Johannis Kirche den ersten electromagnetischen Telegraphen zu Gauß nach der Sternwarte hinführte. Hier wurde zuerst festgestellt, daß der elektrische Funke auf weitere Entfernungen Zeichen zu geben vermöge. Wie diese Erfindung für nahezu alle Verhältnisse des staatlichen wie des bürgerlichen Lebens von einschneidender Bedeutung geworden ist, das hat Weber 54 Jahre hindurch selbst verfolgen können. Auf der Göttinger Sternwarte fand Weber in Karl Friedrich Gauß seinen verlässlichen Mitarbeiter. Gegenfeitig erkannten diese beiden Männer ihre geistige Ebenbürtigkeit an, und treffend hat Gauß selbst die Erfolge ihrer gemeinsamen Thätigkeit durch die Worte bezeichnet: „Der Stahl schlägt an den Stein.“